Mietbedingungen
für die Firma

Kassel Day & Night Entertainment
Sebastian Bartel
Wilhelm-Busch-Straße 8
34233 Fuldatal

---

1. Zustandekommen

   1.1 Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu diesen Bedingungen.

   1.2 Die Entgegennahme des Vertragsgegenstandes gilt als Anerkennung unserer Bedingungen, ungeachtet vorhergehender Einwendungen oder Widersprüche.

2. Mietdauer

   2.1 Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag.

   2.2 Die Kündigung des Mietverhältnisses ist nur zum Ende des Mietzeitraums zulässig.

   2.3 Die Miete beginnt an dem Tag, an dem das Gerät das Lager des Vermieters verlässt und endet an dem Tag, an dem das Gerät wieder bei dem Vermieter eintrifft.

3. Sorgfaltspflicht

   3.1 Die Gefahren an dem Mietgegenstand trägt in jedem Falle der Mieter, vom verlassen des Lagers bis zum Wiedereintreffen in dem Lager.

   3.2 Der Mieter hat den Mietgegenstand in seinem Besitz zu belassen und mit eigenüblicher Sorgfalt zu verwahren.

   3.3 Den Mietgegenstand Dritten zu überlassen ist nicht gestattet. Der Mieter haftet für den Untergang des Mietgegenstandes.

   3.4 Der Mieter hat den Mietgegenstand nicht missbräuchlich und nur von Fachkräften in der von dem Vermieter vorgesehenen Weise entsprechend der Bedienungsanleitung zu benutzen.

   3.5 Der Mieter hat die Instruktion und Vorschriften des Herstellers und Vermieters genaustens zu befolgen. Der Mieter ist voll verantwortlich für alle Schäden, die mit dem Mietgegenstand entstehen.

   3.6 Firmenzeichen, Kennnummern usw. des Herstellers und Vermieters sind unverändert auf dem Mietgegenstand zu belassen.

3.7 Der Mieter hat den Mietgegenstand im gutem Zustand zu erhalten und den Verlust und Schäden am Mietgegenstand dem Vermieter zum Neuwert zu entschädigen.

3.8 Der Mieter ist nicht berechtigt, technische Änderungen am Mietgegenstand vorzunehmen.

4. Eigentumsrecht

4.1 Der Mietgegenstand ist und bleibt Eigentum des Vermieters

4.2 Der Mieter hat bei Pfändung des Mietgegenstandes dem Vermieter unverzüglich das Pfändungsprotokoll nebst eidesstattlicher Versicherung zu übersenden, aus de hervorgeht, dass die Pfändung den Mietgegenstand des Vermieters betrifft. Das gleiche gilt, wenn von dritter Seite (Hypothekengläubiger etc.) Rechte an dem Mietgegenstand geltend gemacht werden.

4.3 Der Vermieter ist berechtigt, die Mietgegenstände aus dem Besitz des Mieters zu entfernen, ohne dass es einem gerichtlichen Titel bedarf. Der Mieter hat für freien Zugang zu sorgen.

5 Zahlungen

5.1 Der Mietpreis ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und versteht sich zuzüglich eventuell anfallender Transportkosten.

5.2 Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand auf kosten des Mieters zurückzuholen und für den offenen Betrag bankübliche Zinsen zu fordern. Die Kosten gehen zu lasten des Mieters. Etwaige Bedingungen des Mieters sind für den Vermieter unverbindlich.

6 Endbestimmungen

6.1 Die Bestimmungen dieser Bedingungen gelten auch für Zubehör des Mietgegenstandes.

6.2 Wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht zutreffen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

6.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Kassel

Stand: März 2016